

Gemeinde Türkenfeld
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld



Bekanntmachung

über die

**Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2019
von unbebauten Grundstücken
(§ 196, § 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB,
i.V.m. § 12 Abs.2 GutachterausschussV)**

Die Aufstellung über die gemäß §§ 12, 13 und 14 GutachterausschussV ermittelten Bodenrichtwerte liegen einen Monat lang, und zwar in der Zeit vom

15. Juli bis 18. August 2020

in der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, Zimmer Nr. 2, Erdgeschoß, öffentlich aus.

Außerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist kann Auskunft über die Richtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamtes Fürstenfeldbruck, Münchener Straße 32, eingeholt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Diese **Auskünfte sind kostenpflichtig** (Art. 6 KG, Tarif-Nr.2.I.1/1.8 KVz).

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Bürger beim Gutachterausschuss des Landratsamtes einen Antrag auf Grundstücks- und Gebäudeschätzung stellen kann.

GEMEINDE TÜRKENFELD
82299 Türkenfeld, den 07.07.2020

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

an die Amtstafeln
angeheftet am: 07.07.2020
abgenommen am: 19.08.2020